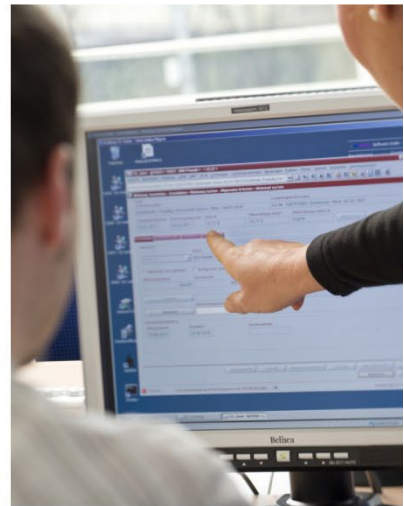
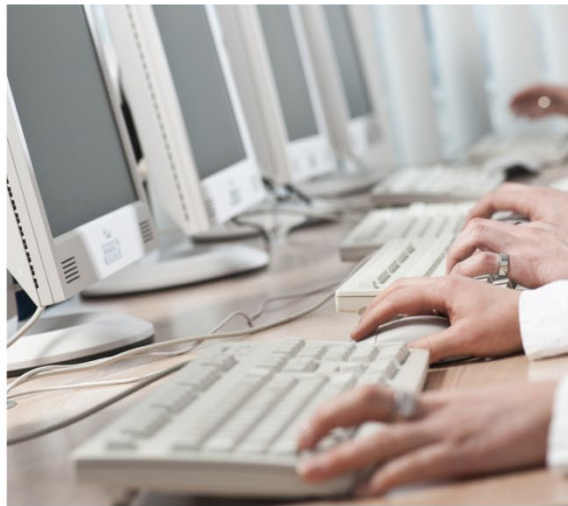


ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 109/23



Inhaltsverzeichnis

1	Beiträge	3
1.1	Elektronische Unbedenklichkeitsbescheinigung	3
1.1.1	Kein Datenversand vor 24.90.p02.1 möglich	3
2	Meldungen	4
2.1	Informationen zum Jahreswechsel 2023/2024	4
2.1.1	DEÜV- und DÜBAK: Einstellung der Ausgangs-Batche wegen Jahreswechsels 2023/2024	4
2.1.2	DEÜV: Neuer Datensatz Fehlzeitmeldung ab 01.01.2024 – keine neue Verfahrenskennung EDUA0 notwendig	4
3	SQL-Portal	5
3.1	Software-Update	5

1 Beiträge

1.1 Elektronische Unbedenklichkeitsbescheinigung

1.1.1 Kein Datenversand vor 24.90.p02.1 möglich

Zum Jahreswechsel 2023/2024 startet das neue Datenaustauschverfahren zur elektronischen Übermittlung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

In den Dateien, die von den Krankenkassen zu den Arbeitgebern verschickt werden, wurde noch ein nicht korrekt versorgtes Feld gefunden. Das führt dazu, dass Dateien, die mit einem Softwarestand vor Release 24.90.p02.1 erstellt werden, nicht weitergeleitet werden können.

Die Marktfreigabe der Software zum Release 24.90.p02.1 ist für den 20.12.2023 geplant. Die Installation der Software sollte zeitnah erfolgen.

Für die Bearbeitung der Unbedenklichkeitsbescheinigungen bedeutet das:

- Vom Arbeitgeber gemeldete Anforderungen werden durch den ImportUnbedenklichkeitsBescheinigungBatch verarbeitet
- Der Import-Batch erstellt eine Aufgabe zu Prüfung, ob der Arbeitgeber seinen Nachweis- und Beitragspflichten nachgekommen ist.
- Bis zur Installation von Release 24.90.p02.1 muss im Anschluss an die Prüfung das Dokument wie bisher postalisch versandt werden.
- Bei periodisch angeforderten Bescheinigungen muss die Aufgabe vorübergehend auf den nächsten Prüftermin verlegt werden.

Um zu verhindern, dass unabsichtlich elektronische Antwortdatensätze erzeugt werden, darf das Recht für den Anwendungsfall „Unbedenklichkeitsbescheinigungen erstellen/bearbeiten“ erst vergeben werden, wenn der o. g. Software-Stand installiert wurde.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

2 Meldungen

2.1 Informationen zum Jahreswechsel 2023/2024

2.1.1 DEÜV- und DÜBAK: Einstellung der Ausgangs-Batche wegen Jahreswechsels 2023/2024

Aufgrund des Versionswechsels zum 01.01.2024 im DEÜV-Verfahren und Anpassungen an der Kernprüfung (ausschließlich der Datenannahmestelle) im DÜBAK-Verfahren, wird die Verarbeitung der Eingangsdateien für beide Verfahren von der BITMARCK Service GmbH am 29.12.2023 um 18.00 Uhr gestoppt.

Der Ausgangs-Batch für DEÜV bzw. DÜBAK ist letztmalig bis 30.12.2023, 23.00 Uhr einzusetzen. Die BITMARCK Service GmbH wird dann den letzten Dateiversand an die Arbeitgeber, die Rentenversicherung bzw. die Agentur für Arbeit/Kommunen in diesem Jahr am 31.12.2023 um ca. 10:00 Uhr starten. Bis dahin müssen zwingend alle Ausgangsdateien, welche im Jahr 2023 erzeugt wurden, weitergeleitet sein.

Am 31.12.2023 ist sicherzustellen, dass keine Ausgangs-Batche nach der angegebenen Zeit für DEÜV und DÜBAK laufen!

Im Jahr 2024 startet der Betrieb bei der BITMARCK Service GmbH wie gewohnt am 02.01.2024 kontrolliert ab 9.00 Uhr.

Ab dem 01.01.2024, 0:00 Uhr können die Ausgangs-Batche für DEÜV und DÜBAK in BITMARCK|21c_ng wie gewohnt z. B. periodisch laufen.

Die Eingangs-Batche für DEÜV und DÜBAK müssen nicht gestoppt werden, da keine Dateien eingehen, die verarbeitet werden können.

2.1.2 DEÜV: Neuer Datensatz Fehlzeitmeldung ab 01.01.2024 – keine neue Verfahrenskennung EDUA0 notwendig

Zum 01.01.2024 wurde der Datensatz Fehlzeitmeldungen (DSFZ) für die Elternzeit in BITMARCK|21c_ng umgesetzt.

In der Freigabedokumentation für Release 23.90 ist bekannt gegeben worden, dass dafür zum 01.01.2024 ein neuer Nachrichtenkanal mit dem Dateityp „Angepasster Schlüssel: EDUA0“ einzurichten ist.

Die Verfahrenskennung EDUA0 ist ausschließlich für den Meldeweg Arbeitgeber → Weiterleitungsstelle relevant. Von den Weiterleitungsstellen (BITMARCK Service GmbH und vdek) werden diese Fehlzeitmeldungen mit der Verfahrenskennung EDUV0 an die Krankenkassen gesendet, d. h. sie werden in die „normalen“ DEÜV-Dateien mit dem DSME integriert. Daher ist die Einrichtung des neuen Nachrichtenkanals mit dem angepassten Schlüssel EDUA0 nicht notwendig. Sollte dieser bereits angelegt sein, so hat dies keine Auswirkungen.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.

3 SQL-Portal

3.1 Software-Update

Das SQL-Portal wird den Anwendern am Montag, den 18.12.2023 von 16:00 bis 17:30 Uhr wegen eines Software-Updates nicht zur Verfügung stehen. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.